

Schwyzer Kantonaler Patentjägerverband SKPJV

Anmeldung für den Jagdlehrgang 2022/2023

Personalien

Name: _____ Vorname: _____
Strasse: _____ PLZ/Ort: _____
geboren am: _____ Heimatort: _____
Erlerner Beruf: _____ tätig als: _____
Telefon (Natel): _____ E-Mail: _____

Jäger-Haftpflichtversicherung:

Abschluss beim Kanton SZ für Fr. 16.00

Abschluss bei einer Privatversicherung (Nachweis beilegen)

Angaben für den Jagdlehrgang:

Besitzen Sie jagdliche Erfahrungen? Ja Nein
Wenn ja, welche:

Wurden Sie schon bestraft wegen nachfolgender Übertretungen?

- Der Jagdgesetzgebung	Ja	Nein
- Der Tierschutzgesetzgebung	Ja	Nein
- Der Umweltschutzgesetzgebung	Ja	Nein
- Der Naturschutzgesetzgebung	Ja	Nein

Falls Sie eine dieser Fragen mit Ja beantwortet haben, bitte angeben, wann und weshalb:

Ort und Datum: _____ **Unterschrift:** _____

Beilagen:

Auszug aus dem schweizerischen Strafregister, nicht älter als drei Monate (kann nach Abgabe der Anmeldung bis 15.12.2021 nachgereicht werden, falls noch nicht vorhanden).

Nachweis über den Abschluss einer Jäger-Haftpflichtversicherung, falls diese nicht beim Kanton Schwyz abgeschlossen wird.

Versicherungsnachweis

Der Kanton Schwyz versichert seine Jagdlehrgänger/Innen für 5 Mio. CHF, diese ist weltweit gültig. Die Deckungssumme bei Privatversicherungen muss mindestens 2 Mio. CHF betragen, Gültigkeitsdauer vom 1.1.2022 bis 31.8.2023.

Anmeldungen

Es werden maximal 30 Interessenten/Interessentinnen in den Jagdlehrgang aufgenommen. Anmeldungen werden nur schriftlich entgegengenommen und nach Eingang berücksichtigt. Unvollständige Anmeldeunterlagen sind ungültig.

Anmeldeschluss ist der 21. November 2021 (Poststempel). Die unterschriebene Anmeldung ist zu senden an: Sekretariat Jagdlehrgang, c/o Betschart Cornelia, Weid 45, 6436 Muotathal.

Kantonale Bewerber haben Vorrang, ausserkantonale Bewerber können berücksichtigt werden, sofern das Kontingent dies zulässt.

Weiteres Vorgehen

Nach Eingang der Anmeldung werden die Angaben überprüft. Danach werden die Interessenten/Interessentinnen schriftlich über die allfällige definitive Aufnahme mit der Einladung zur Eintrittsprüfung informiert.